

An die
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39

80538 München

Planfeststellung zum Vollausbau der Bundesautobahn A 8 im Bereich Anschlussstelle Rosenheim bis Achenmühle/Daxa

Wir lehnen das Verfahren vom 30.5.2014 weiterhin ab und erheben weiterhin zur Tektur vom 16.3.2020 folgende Einwendungen:

Die neu prognostizierte Verkehrszunahme stellen wir in Frage, da nun, nach den Einschränkungen der Corona Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen in der Arbeitswelt z.B. durch mehr Heimarbeit, auch der Straßenverkehr massiv betroffen ist, und dies wird auch in Zukunft so sein.

1.) Lärm, Emission und Gesundheitsschutz

Die Trasse führt durch dicht besiedelte Räume. Bei hohen Geschwindigkeiten sind manche „Sport“- Pkw fast so laut wie ein Tiefflieger. Einige tausend von Anwohner werden durch Lärm und Emissionen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Die gesundheitsschädigende Wirkungen von Dauerlärm (die nach BImSchV als zulässig erklärt wird) verursachen jedoch zusätzliche Gesundheitskosten.

Bei den aufgeführten Lärmberechnungen sind folgende Mängel vorhanden bzw. wurden nicht berücksichtigt:

- a) die derzeitigen Schallpegel sind den Neuberechnungen nicht gegenübergestellt - ein realer Beurteilungsvergleich ist deshalb nicht möglich!
 - b) Der sog. Streuschall, der nach oben abgegeben wird und von seitlichen Lärmschutzmaßnahmen nicht erfasst wird, wurde weder berechnet oder auch nur erwähnt. Gerade der Streuschall nach oben wirkt jedoch in den vorhandenen Tallagen besonders stark (je nach Wetterlage).
 - c) Die Wirkung des vorgesehenen Flüsterasphalts reduziert sich ab Einbaudatum von Jahr zu Jahr immer stärker und muss nach ca. 8 Jahren komplett erneuert werden. Somit ist auch zukünftig mit Baustellen, Staus, Umleitungen und zusätzlichen (Lärm-) emissionen zu rechnen. Auch diese Fakten sind nicht aufgeführt bzw. berücksichtigt.
- Die Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten erhöht die Feinstaubbelastung und die Stickoxidemission und in der Folge die Ozonbelastung für die Anwohner. Besonders in Tallage in Achenmühle – Frasdorf sind im Hochsommer erhöhte belastende Werte möglich oder im Herbst durch Inversionswetterlagen in Verbindung mit Feinstaub (Smog). Die Immobilienwerte entlang der Trasse werden erheblich gemindert.

Hier hat das Land Österreich als ein Land in Europa einen Schutzstandard, der hier als Anwohner gesehen Anwendung finden sollte.

Ökologisch-Demokratische Partei
Rosenheim / Kreisgeschäftsstelle

Postadresse:
Ludwig Thoma Str. 8,
83052 Bruckmühl

fon und fax 08062/78233
e-mail: mehlo-plath@t-online.de

Sparkasse Rosenheim,
Kto. 277 749
BLZ, 711 500 00

www.oedp-rosenheim.de/

„Die Welt hat genug
für jedermanns Be-
dürfnisse,
aber nicht für jeder-
manns Gier.“

Mahatma Gandhi



Flächenverbrauch: Der Vollausbau (6+2) der Autobahn A8 bedeutet allein im BA 1 mit 9,36 km Länge von Rosenheim bis Achenmühle/Daxa etwa 24,7 ha Neuversiegelung, zu überbauende Flächen 30,6 ha und Überschüttungen 14,7 ha und damit einen immensen und unnötigen Flächenverbrauch von nahezu 70 ha mit gesamten Erdbewegungen von 1.193.000 m³ den wir uns in der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen nicht leisten können. Dabei wurde bei einer öffentlichen Anhörung in der Gemeinde Rohrdorf von 2009 noch von immerhin schon 500.000 m³ gesprochen und hat sich nun bis zur Planfeststellung verdoppelt. Da ein bayerischer Bauer etwa 20 ha groß ist bedeutet dass etwa 4 Höfe eine Existenzgefährdung allein in der Gemeinde Rohrdorf haben.

Erdbebungung, Gebäudesicherung: Durch die Geologie sind hier für ein Bauprojekt sehr schlechte Böden anzutreffen wie Seesedimente von bis zu 50 m Mächtigkeit von Geiging bis Frasdorf. Gewichtsverlagerungen durch Abgrabungen, Aufschüttungen und Erschütterungen können zu Bewegungen im Untergrund und damit zu erheblichen Kostensteigerungen aber auch zu Schäden an nebenliegenden Gebäuden führen. Diese Erfahrungen sind bei Bautätigkeit in Achenmühle durchaus gemacht worden.

Hierzu fordern wir ein Bausicherungsverfahren für die Gebäude in Achenmühle.

2.) Klimaschutz

Die Realisierung mit 6+2 ist wegen irreparabler Eingriffe in Natur und Landschaft abzulehnen.

Weniger CO₂ Ausstoß und damit Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens ist durch eine Vergrößerung der A8 nicht zu schaffen. Auch die Alpenkonvention besagt dass keine Mehrbelastung, besser Minderungen für den Alpenraum entstehen sollen.

3.) Grundwasser, Hochwasser

Erhebliche neue Flächenversiegelung und Bodenbearbeitung die das Wasser direkt oder indirekt wesentlich schneller dem Vorfluter zuleiten und die Hochwassergefahr erheblich verschärfen, wobei das jetzige Gebiet relativ moorig ist und Wasser zurückhält, und hier sich fatale Entwicklung für die Anwohner des Achental mit steigender Hochwassergefahr von Achenmühle beim Zusammenfluss von Aubach und Speckbach und weiter als Ache für Rohrdorf ergibt.

Auch ergibt sich die Frage, falls die Auslegung für HQ 100 gemacht wurde, dass die erfassten Flächen etwa 3-mal so hoch sind wie bisher und die Hochwasserereignisse stärker und häufiger werden. Hier ergibt sich eine eklatante Gefahr für Häuser und diese sind mit höheren Versicherungssummen wenn überhaupt noch zu versichern.

4.) Bundesverkehrswegeplan

Durch die Neutrassierung und massive Verbreiterung wird zudem das Landschaftsbild des Chiemgaus unwiederbringlich entstellt. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sollte im Hinblick gerade auf die geänderte Mobilitätslage durch Corona und veränderten Arbeitsbedingungen mit homeoffice grundsätzlich geprüft werden und ruhen um auch eine 4+2 Planung als doch ausreichenden Ausbaustand überprüfen zu können.

Die jetzt vom Bundesverkehrsministerium gebilligten Ausbaupläne sehen nichtsdestotrotz einen sechsspurigen Ausbau mit Standstreifen vor. Die amtliche Straßenverkehrszählung von 2010 ergab ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) im Abschnitt AS Rosenheim – AS Rohrdorf von 60.054 Kfz/Tag und im Jahr 2030 von 65.500 (Gutachten 2013) und nun nicht nachvollziehbare 73.600. Es soll auch erwähnt sein, dass die Verkehrsprognose 2030 des BMVI keine Verlagerung auf andere Verkehrsträger einberechnet hat und sich die geschätzten Verkehrszahlen durchaus wegen Corona, geänderten Freizeitverhalten und Arbeitsbedingungen wie homeoffice niedriger entwickeln könnten. Bis zu einem DTV von 68.000 Kfz kann zweispurig geplant werden.

5.) Un-Wirtschaftlichkeit

Für dieses Projekt ist in der Finanzierung entwickeln sich die Kosten höher als der theoretische Nutzen – ein 6+2 Ausbau ist dann unwirtschaftlich, bei geplanten 300 Millionen der Trasse von Rosenheim bis Bernauer Berg. Diese Gelder fehlen dann für andere Projekte oder besonders auch dem Nahverkehr im Raum Rosenheim. Die Verkehrsprognosen beruhen auf völlig überzogenem Wachstumsdenken der Verkehrsplaner und auch ohne Verlagerung auf öffentlichen Verkehr.

6.) Verkehrliche Alternativen

Viele Bürger an diesem Abschnitt der A8 fordern seit Jahren einen maßvollen, lediglich vierspurigen Ausbau der Bundesautobahn A8 mit zusätzlichen Standstreifen (4+2), da diese Ausbau Variante dem Verkehrsaufkommen Genüge leisten würde. Die Region benötigt eine Stärkung des gesamten ÖPNV-Systems und eine Elektrifizierung und der Zugverkehrsanbindung München über Mühldorf ins bayerische Chemiedreieck und weiter nach Osten Richtung Wien.

7.) Tempolimit beibehalten

Ein Tempolimit für unseren Abschnitt, wie es in Österreich aufgrund sicherheitsrelevanter Vorteile für den Autofahrer (weniger Unfälle) und aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Anwohner (weniger Abgas und Stickoxide) gesetzlich geregelt ist.

Die Kapazität einer Autobahn lässt sich damit steigern und ein gigantischer 6 +2 Ausbau könnte damit unnötig werden.

Auf Grund der vielen Ortstangierungen sind Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen unverzichtbar, denn das ganze Gebiet an der A8 leidet an den Hanglagen unter dem „Amphitheatereffekt“, der von den gesetzlich vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen nicht unterbunden wird und eine Lärmabnahme nicht der Berechnungsmethodik entspricht und durch unabhängige Gutachter überprüft werden sollte.

Die Lärmsituation, besser gesagt die Ruhestörung in höher gelegenen Weilern und Ortsteilen wie zum Beispiel Steinkirchen, Obereck, Fading in Gemeinde Samerberg oder Buch, Entbuch, Taffenreuth, Höhenmoos in der Gemeinde Rohrdorf ist teilweise eklatant hoch. Dieser Effekt wird durch spezielle Windlagen sogar verstärkt. Dazu ist beim Rosenheimer Planungsdialog von BI A8 Bürger setzen Grenzen eine Landkarte der Ruhestörung an den Herrn Landrat Neiderhell übergeben worden.

Die Autobahn sollte mit geringerer Geschwindigkeit geplant werden und damit auch bezüglich den Kosten sparsamer sein und auch grundsätzlich eine dauerhaft geringere Schall und Abgasemission haben. Diesbezüglich gibt es auch eine Bürgerinitiative Tempolimit auf der A8 zwischen Rosenheim und Bernau/Felden und das erreichte Tempolimit von 120 km/h sollte dauerhaft zugunsten der Anwohner beibehalten werden.

8.) Landschaftsbelastung, Wertverlust

- Die erheblichen und dauerhaften Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wurden bei der Ausgleichsberechnung nicht berücksichtigt. Nach der seit 1. September 2014 anzuwendenden Bayrischen Kompensationsverordnung (BayKompV) sind die Beeinträchtigungen monetär (= durch Zahlung) auszugleichen. Hierfür werden die Eingriffsflächen und die oberste Bodenschicht als Parameter verwendet und die Summe nach Kubikmeter ermittelt (€ 0,30 - 0,80 pro m³).

Letztlich ist diese Beeinträchtigung für die Bevölkerung und die Anwohner nicht auszugleichen!

Die Qualität im Bereich Wohnen, Tourismus durch die massive Bebauung wird sinken und ein Wertverlust der Gebäude entstehen und sollte zumindest angegeben und ausgeglichen werden.

9.) Soziale Schädigung

Durch die Autobahn ergibt sich eine Zentralisierung der Betriebe in großen Gewerbegebieten, damit weniger Handwerk und Steuereinnahmen in den Gemeinden.

Die Kosten des Ausbaus trägt der Steuerzahler und nicht der Nutzer über Gebühren als Verursacher und Nutznießer des Ausbaus und ist somit ungerecht und unsozial.

10.) Einwendungen des Bürgerblock Rohrdorf e.V.

Auch verweisen wir auf die Einwendungen des Bürgerblock Rohrdorf e.V. vom 7.01.2021 die wir hiermit auch zum Gegenstand unserer Einwendungen machen.

ÖDP

Josef Fortner, Am Weiher 15, 83101 Rohrdorf

Kreisvorsitzender.,

Strasse,

Postleitzahl, Wohnort

Achenmühle, den 10.1.2021

Ort,

Datum,

Unterschrift